



Bearbeitungsnr. des Verbands:

Bayerischer Trachtenverband e. V.

**Förderung der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V. aus
Haushaltsmitteln zur Förderung des Trachtenwesens der Bayerischen Staatsregierung**

FÖRDERUNGSANTRAG

(Vordruck Vereine)

Antragstellender Verein:

Anschrift:

Vertretungsberechtigter Vorsitzender:

Übergeordneter Gau-/Trachtenverband:

1. Pro-Kopf-Förderung

Anzahl gemeldete Jugendliche: 6 bis zum vollendeten 27
Lebensjahr

2. Ausbildungs- und Qualifikations-Förderung

Qualifikationsförderung

Anzahl Jugendleiter/Innen und Mitarbeiter/innen in der Vereinsjugendarbe
mit abgeschlossener Jugendleiter-Grundschulung und gültiger Jugendleiterkartei

Die Zuwendung wird ausschließlich zur Erfüllung des Zuwendungszwecks laut den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V. verwendet. Alle in Richtlinien und Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Bestimmungen und genannten Bedingungen und Auflagen sind bekannt und werden eingehalten. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Bayerische Trachtenverband sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses an Ort und Stelle nachzuprüfen. Alle Unterlagen und Belege sind aus diesem Grund für mindestens 5 Jahre aufzubewahren!

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen
auf Konto-Nr.:

BLZ:

Geldinstitut:

Kontoinhaber:

Datum:

Vorsitzender:
Unterschrift/Stempel

Jugendvertreter:
Unterschrift/Stempel

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet durch den Vertretungsberechtigten Vorsitzenden und den Jugendvertreter des antragstellenden Mitgliedsvereins beim übergeordneten Gau-/Trachtenverband einzureichen.

(Stand: 08.07.2011)